Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1964)**

Heft 7

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Leichtmetall-Schiebefenster

unentbehrliche Elemente des modernen Schulhausbaues

Geilinger & Co. Winterthur

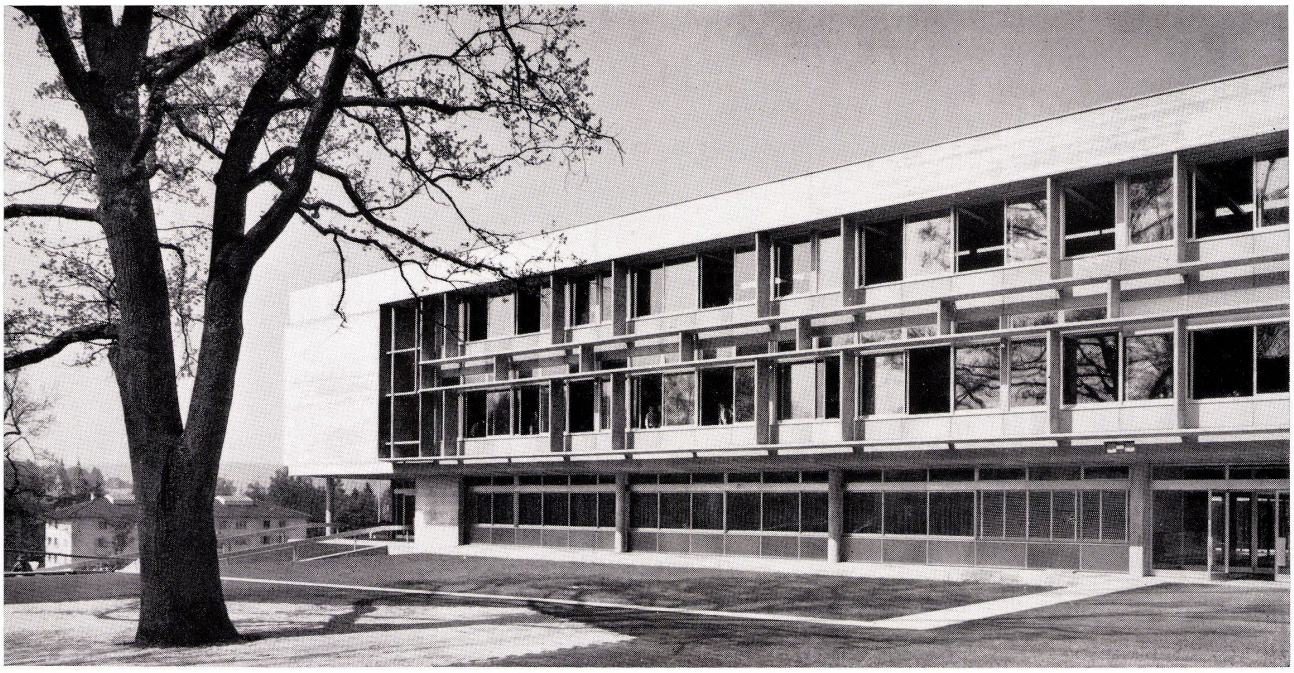

GC 6427 Erweiterungsbauten der Kantonsschule Winterthur / Erik Lanter Architekt SIA Zürich

JOHNS-MANVILLE FESCO BOARD

...KANN MIT DEM MESSER WIE KÄSE ZERSCHNITTEN WERDEN

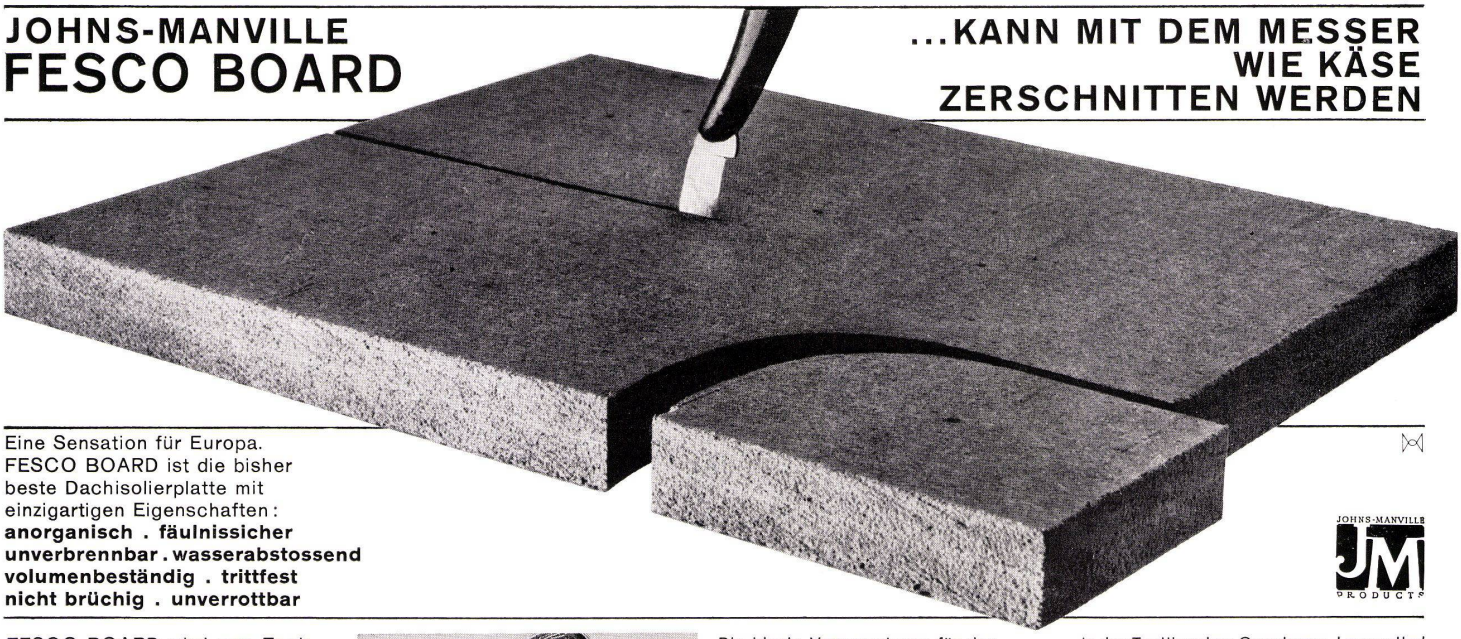

Eine Sensation für Europa.
FESCO BOARD ist die bisher beste Dachisolierplatte mit einzigartigen Eigenschaften:
anorganisch . fäulnissicher
unverbrennbar . wasserabstossend
volumenbeständig . trittfest
nicht brüchig . unverrottbar

JOHNS-MANVILLE JM PRODUCTS

FESCO BOARD wird vom Facharbeiter rasch, gut und gern verlegt: saubere, einwandfreie Montage, bei geringerem Arbeitsaufwand. Die mit FESCO BOARD erzielte Qualitätssteigerung berechtigt zu erhöhten Garantiezusicherungen. Mit diesem neuen Material lassen sich auch noch viele andere Isolierprobleme im Häuserbau lösen.

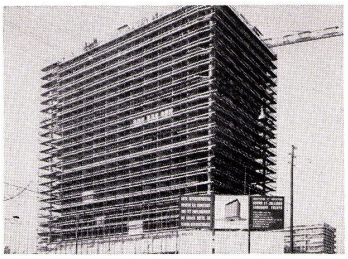

Die ideale Voraussetzung für das moderne Flachdach: FESCO BOARD, die anorganische thermische Isolation in Verbindung mit FLEX-STONE-Asbestpappe, die anorganische-mineralische Wasserisolation.

Stärken	25/38/51/63/76 mm
Plattengrössen	61,0 x 91,4 cm

In der Schweiz verlegt:
im Grand-Hotel Intercontinental in Genf
in der Fabriques de Tabac Réunies SA in Serrières/NE
in den Textilwerken Gugelmann, Langenthal
im Hochhaus der Wohnbaugenossenschaft SOLIDARITÄT in Biel
in der Uhrenfabrik Rud. Brügger in Spiez.

FLACHDACH AG

BERN Pulverweg 58 c Tel. 031/41 47 41

mehr
Komfort
und
Licht
durch
wasi

wasi 2
Das moderne Material für Fassaden, Oberlichter, Trennwände in Wohn- und Industriebauten • Wasi 2 Lichtplatten und einbaufertige Elemente bis zu 5,9 x 1,9 m • Lichtdurchlässig, schall- und wärmeisolierend, temperaturbeständig • Wir haben für Sie eine interessante Dokumentation über die Anwendung und den Einbau von Wasi bereit.

FFA

Flug- und Fahrzeugwerke AG Altenrhein
(Kunststoffabteilung) Tel. 071 41 41 41

Planung und Bau

Dr. jur. F. Nüscheler,
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft, Zürich

Wohnungen für Behinderte

Zur wirkungsvollen Eingliederung Behinderter gehören medizinische und berufliche Maßnahmen. Recht oft muß man auch vorerst das Wohnproblem der Invaliden lösen, um eine dauerhafte berufliche Eingliederung zu erreichen. Wir erleben es immer wieder, daß an sich arbeitsfähige Invalide nur deshalb nicht richtig eingegliedert werden können, weil das Wohnproblem für sie nicht befriedigend gelöst ist. Oft bietet die Überwindung des Treppenhauses in der Wohnung größere Schwierigkeiten als der Weg von der Haustüre zum Arbeitsplatz, der nun dank der Motorisierung auch von ganz gehunfähigen Behinderten gemeistert wird. Es ist deshalb notwendig, nicht nur an die Invalidenfahrzeuge zu denken, sondern auch für Wohnungen zu sorgen, die im Rollstuhl ebenerdig oder mit dem Lift ohne Treppentritte und ohne Schwellen erreichbar sind.
Die nachträgliche Umgestaltung eines Hauses und Anpassung an die Bedürfnisse eines nicht gehfähigen Behinderten ist äußerst kostspielig und führt leicht zu einer Verunstaltung des Gebäudes. Wenn man aber schon bei der Planung eines Hauses daran denkt, daß Schwellen und Tritte zu vermeiden sind und daß alle Türen breit genug sein müssen, daß sie einen Fahrstuhl durchlassen können, dann entstehen praktisch keine Mehrkosten. Es ist deshalb wichtig, daß Bauherren und Architekten rechtzeitig über die Bedürfnisse der Behinderten orientiert sind und vor Baubeginn sich zur Berücksichtigung der notwendigen baulichen Anforderungen entschließen können.
Im Jahre 1960 hat in Zürich eine Studiengruppe damit begonnen, alle wünschbaren technischen Postulate bezüglich der Invalidenwohnungen zusammenzutragen. Auf Grund der Vorarbeit von Herrn W. Schweingruber, dem damaligen Leiter der Eingliederungsstätte Basel, wurden im September 1961 neue Richtlinien für den Wohnungsbau zusammengestellt. Bei diesen Richtlinien ging man vom Grundsatz aus, daß nur die allerwichtigsten Postulate berücksichtigt werden sollten, damit jede Wohnung auch für Nichtinvalide wohnlich bleibt. Dies bedeutet, daß alle technischen Spezialeinrichtungen außerhalb der Diskussion blieben. Aus dieser bewußten Beschränkung ergibt sich die Möglichkeit, alle Neubauten so zu planen, daß sie Familien mit einem invaliden Familienglied oder auch alleinstehenden Invaliden dienen können.
Diese Richtlinien wurden von der Zentralstelle für Baurationalisierung BSA/SIA überarbeitet, wozu eine kleine Spezialkommission eingesetzt wurde, bestehend aus Professor M. R. Francillon, Balgrist, Zürich; Fräulein R. Frey, Beschäftigungstherapeutin, Rotes Kreuz, Zürich; Architekt J. Höhn, Thun; Architekt Heinz Joß, Zürich; Dr. med. E. Morscher, Kinderspital Basel; und Dr. F. Nüscheler, SAEB, Zürich. Auf Grund der Vorschläge dieser Kommission hat der Vorstand der BSA/SIA-Zentralstelle das Normblatt über Wohnungen für Behinderte geprüft und am 18. September 1962 einstimmig genehmigt. Die Publikation des Normblattes erfolgte in allen drei Landessprachen. Es steht allen Architekten und weiteren interessierten Kreisen zur Verfügung (Norm SNV 1963/DK 728:1:362.4).

Wilhelm Landzettel

Der Wohnbereich der bäuerlichen Familie – Grundsätze für seine Gestaltung

Vor wenigen Jahren schätzten führende Persönlichkeiten der Landwirtschaft, daß etwa 200 000 bis 300 000 Bauernhöfe neu gebaut werden müssen. Nach neueren Feststellungen sind bis 1970 davon etwa 45 000 zu realisieren.

Wer baut diese Höfe?

Eine kritische Betrachtung neuer Höfe zeigt, daß der Durchschnitt aller neuen Wohnhäuser noch weit von der heute möglichen und zum Beispiel in den skandinavischen Ländern geübten Qualität entfernt ist. Der gute Architekt fehlt auf dem Lande, die Siedlungsträger sind überfordert, oft hemmen unsinnige Bauvorschriften die Entwicklung, und der Bauherr hat noch keinen festen Standpunkt wiedergewonnen, nachdem jahrhundertelange Traditionen durch die Einflüsse der Technik verlorengegangen sind.
Bisher ist es gelungen, das WC, das «Kachelbad» und die Einbauküche auf das Land zu bringen. Aber genügen diese primitiven sanitärhygienischen Errungenschaften allein, den Bauern ein eigenes neues Lebensgefühl zu vermitteln? Die Architektur der Gegenwart versucht, wieder menschliche Maßstäbe zu schaffen. Sie strebt Häuser an, in denen die Menschen im ureigensten Bereich ihrer Familie die verlorengegangene Sicherheit wiederfinden sollen. Wenn aber dieser innere Gehalt der Wohnhäuser auf dem Lande noch nicht vorhanden ist, wie kann man ihn dann erreichen? Man muß sich darüber klar werden, daß zwischen dem Wohnen in Stadt und Land Unterschiede bestehen.
Bei einer Betrachtung der Lagepläne neuer Höfe stellt man deutlich fest, daß der Bauernhof als ein möglichst geschlossenes Gebilde geplant wird. Trotz freistehenden Baukörpern wirken die Betriebe statisch und verkörpern damit noch die verlorene Autarkie des Hofbauern. Das, obwohl für die Wirtschaftsgebäude